

Eröffnung eines Prämiendepots

I. Persönliche Angaben

Der/die Unterzeichnete eröffnet bei der PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Basel (PAX) ein

frei verfügbares Prämiendepot **oder** ein **unwiderrufliches** Prämiendepot.

Das Depot lautet auf den **Namen**

Name, Vorname

Strasse, Ort

Er/Sie beauftragt die PAX, mit den verzinslichen Depoteinlagen die zukünftig fällig werdenden Prämien der Police(n)

bzw. Antrag vom

bzw. ESR-Antrags-Nummer

lautend auf

zu begleichen.

II. Bedingungen für das Prämiendepot

1. Das Depot muss auf den Namen des Versicherungsnehmers oder Prämienzahlers der betroffenen Police(n) lauten.
2. Die Prämien dieser Police(n) muss jährlich bzw. halbjährlich zahlbar sein.
3. Das Depot wird verzinst; den Zinsfuss kann die PAX jederzeit den Verhältnissen anpassen.
4. Die erste Einlage muss mindestens der erstgeschuldeten Prämie (Jahres- oder Halbjahresprämie) entsprechen. Zahlungen werden nicht bestätigt. Es kann jederzeit ein Auszug verlangt werden.
5. Anfangs Jahr wird dem Depotinhaber unaufgefordert ein Ausweis über die Bewegungen, den Kapitalsaldo, den Bruttozins und den allfälligen Verrechnungssteuerabzug zugestellt.
6. Das Prämiendepot darf den Totalbetrag der voraussichtlich noch zu entrichtenden diskontierten Prämien nicht übersteigen. Die PAX garantiert nicht dafür, dass der Saldo eines Depots zur Deckung aller zukünftigen Prämien ausreicht.
7. Bei Ablauf, Umwandlung oder Rückkauf einer Police oder bei Auflösung einer Police infolge Todes wird ein allfälliger Saldo dem Depotinhaber bzw. dessen Rechtsnachfolgern ausbezahlt.
8. Beim **frei verfügbaren** Depot ist ein teilweiser oder vollständiger **Rückzug** des Prämiendepots **möglich**. Beim **unwiderruflichen** Depot ist **weder ein teilweiser noch ein vollständiger Rückzug** des Prämiendepots **möglich**.
9. Bitte beachten Sie, dass am Stichtag die fällige Prämie vollumfänglich auf dem Depot verfügbar sein muss.
10. Die PAX behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern.

III. Steuerliche Behandlung

Frei verfügbares Prämiendepot

- Der Zinsertrag unterliegt der Einkommenssteuer
- Der Kapitalsaldo unterliegt der Vermögenssteuer

Unwiderrufliches Prämiendepot

- Zinsgutschrift ohne Verrechnungssteuerabzug
- Der Zinsertrag unterliegt der Einkommenssteuer
- Der Kapitalsaldo unterliegt der Vermögenssteuer

Ort und Datum

Unterschrift des Depotinhabers